

FRIEDHOFSGEBÜHREN 2019

lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2018, Zl. IV-15753/2018

Grabgebühren für Erdgräber und Urnennischen	Grabbenützungsgebühr	Friedhofsbenützungsgebühr	Gemeindeverwaltungsabgabe	Gesamt für 10 Jahre	gesamt für 20 Jahre
Reihengrab einfach	349,40	163,80	15,00	528,20	1.041,40
doppelt	698,80	245,30	15,00	959,10	1.903,20
Kind	226,60	81,80	15,00	323,40	-----
Priester, Pfarreien, Klöster sowie Armengräber	-----	-----	15,00	15,00	-----
Wandgrab einfach	524,20	163,80	15,00	703,00	1.391,00
doppelt	1.048,40	245,30	15,00	1.308,70	2.602,40
Arkadenerdgrab einfach	611,60	163,80	15,00	790,40	1.565,80
6-fach	3.669,60	245,30	15,00	3.929,90	7.844,80
Urnenerdgrab	308,20	163,80	15,00	487,00	959,00
Urnennische 2 Urnen	417,30	163,80	15,00	596,10	1.177,20
3 Urnen	521,10	163,80	15,00	699,90	1.384,80
4 Urnen	625,70	163,80	15,00	804,50	1.594,00
6 Urnen	728,80	163,80	15,00	907,60	1.800,20
kombiniertes Urnengrab	728,80	163,80	15,00	907,60	1.800,20
Urnensammelgrab	137,00	-----	15,00	152,00	(= einmalig)

Grabgebühren für Grüfte und Gruftnischen	Grabbenützungsgebühr	Friedhofsbenützungsgebühr	Gemeindeverwaltungsabgabe	Gesamt für 25 Jahre	gesamt für 50 Jahre
Familiengruft	5.266,50	613,25	15,00	5.894,75	11.774,50
sonstige Gruft (jur. Person)	5.266,50	613,25	15,00	5.894,75	11.774,50
Sammelgruft je Nische	526,70	409,50	15,00	951,20	
Notgruft je Nische	je angefangenem Monat 51,90		15,00	698,90 verrechenbare Sicherstellungsgebühr	

Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützensrechtes unter Lebenden	105,30
Erneuerungsgebühr für Grabbenützensrechte „auf Friedhofsdauer“	
bei Familiengrüften nach jeweils 50 Jahren	259,50
bei sonstigen Grüften nach jeweils 50 Jahren	519,30
bei allen anderen Grabbenützensrechten nach jeweils 10 Jahren: 10% von der fiktiv hierfür geltenden Grabbenützensgebühr	

Beerdigungsgebühren	
Administration	105,30
Aufbahrungshalle	
Grundgebühr	280,40
Topfblumen (à 7,20)	86,40
Grünstöcke (à 7,90)	47,40
Gesamt	414,20
Einsegnungshalle	
Grundgebühr	46,70
Grünstöcke (à 3,20)	19,20
gesamt	65,90
Graböffnung	
Erdgrab normale Tiefe	343,30
Tieferlegung	466,80
doppelte Tiefe	652,00
Urne	85,70
Urnennische	39,90
Urnensammelgrab	39,90
Grufnische (inkl. gruftartiges EG)	274,80
Nachbelegung	52,60

GEBÜHRENNACHLÄSSE:

1. bei Beerdigungen von Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben
50% bei Administration, Aufbahrungshalle (Grundgebühr), Einsegnungshalle (Grundgebühr) und Graböffnung. Gilt nicht für Kindersammelbeisetzungen.
2. Bei Beerdigungen auf nichtstädt. Friedhöfen u. Inanspruchnahme d. städt. FHV
50% bei Administration
3. Bei Beerdigungen in Urnensammelgräbern
50% bei Administration

<u>Administrationsgebühren</u> (Verwaltungskosten)	
Anmeldung einer Beisetzung (inkl. Verabschiedung) auf einem städt. Friedhof	105,30
Anmeldung einer Beisetzung auf einem nichtstädt. Friedhof	52,70
Anmeldung einer Exhumierung	105,30
Anmeldung einer Gebeineenterdigung	69,90
Anmeldung einer Urnenentnahme	69,90

<u>Bewilligungsgebühren</u>	
Nachbelegung	52,60
Aufstellung einer Urne (in einem Grabstein)	26,30
Umlegung (von einer Grabstätte in eine andere)	52,60
temporäre Einstellung einer Leiche (ohne Aufbahrung)	26,30
gruftartiger Ausbau eines Erdgrabes	105,30

<u>Beisetzungszuschläge</u> (für Samstag, Sonntage und gesetzliche Feiertage)	
➤ <u>Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen</u>	
an Samstagen	105,30
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	210,60
➤ <u>Körperbestattungen aus sanitätspolizeilichen Gründen</u>	
an Samstagen	210,60
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	421,30
➤ <u>Sonderbewilligte Körperbestattungen</u>	
an Samstagen	315,80
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	631,50

<u>Spezielle Enterdigungsgebühren</u> (bei Exhumierungen)	
Einsatz eines Organes der Sanitätsbehörde (Amtsarzt)	40,10
Einsatz eines Organes der Friedhofsbehörde	40,10
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter	343,30
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter zwecks Tieferlegung	308,80
Gebeineenterdigung bzw. Entnahme (Einsatz eines Friedhofsarbeiters)	80,10

<u>Dringliche Nebenarbeiten</u>	
Beseitigung von Fundamenten, Grabeinrichtungen, Bepflanzungen usw. je angefangene halbe Stunde und Arbeiter	19,90

<u>Sonstige Gebühren</u>	
Dauerfundament je Einzelgrab	233,20
Beistellung von Grabtrittplatten (inkl. Verlegung) Einzel-Erdgrab	339,50
Doppel-Erdgrab	452,80
Urnen-Erdgrab	169,90
komb. Urnenerdgrab	84,80
Beisetzungsbedingte Nachverlegung der Trittplatten Einzel-Erdgrab	120,00
Doppel-Erdgrab	139,90
Beistellung einer Urnennischenplatte Größe 1	293,40
Größe 2	347,90
Behältnis für Urnenerdbestattung („Urnenglocke“)	99,80

<u>Nichtgemeindebürgerzuschläge</u>	
bei den Grabgebühren auf die Grabbenützungs- und Friedhofs-benützungsgebühr	50%
bei den Beerdigungsgebühren nur auf die Administrationsgebühr	50%

Kontakt:

REFERAT FRIEDHÖFE
Fritz-Pregl-Straße 2
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512/5360-7142
FAX 0512/5360-7143